

19. Wahlperiode

**Volksinitiative gemäß Artikel 61
Abs. 1 der Verfassung von Berlin**

„Demokratie für alle“



Vertrauensgesellschaft e.V. | Gneisenaustr. 63 | 10961 Berlin

Antrag zur Einreichung der Volksinitiative "Demokratie für alle" an den Präsidenten des Berliner Abgeordnetenhauses

An:

Dennis Buchner

Präsident des Abgeordnetenhauses Berlin

Sehr geehrter Herr Präsident Buchner,

hiermit stellen wir nach §4 des Berliner Abstimmungsgesetzes und Art. 61 VvB den Antrag auf Behandlung der Volksinitiative "Demokratie für alle".

Trägerin der Volksinitiative „Demokratie für Alle“ ist die Vertrauensgesellschaft e.V. (Isarstr. 11, 12053 Berlin). Unterstützt wird die Volksinitiative unter anderem von Deutsche Wohnen & Co. enteignen, Expedition Grundeinkommen, Klimaneustart Berlin, Berlin autofrei, Mehr Demokratie e.V., Nicht Ohne uns 14%, innn.it e.V und openPetition.

Die Volksinitiative beinhaltet folgende Forderungen:

1. Wahlalter 16: Sofortige Senkung des aktiven Wahlalters von 18 auf 16 Jahre bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus und für Volksentscheide

Artikel 39 Absatz 3 der Verfassung von Berlin erhält folgenden Wortlaut:

„Wahlberechtigt sind alle Deutschen, die am Tage der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten in Berlin ihren Wohnsitz haben.“

2. Wahlrecht für alle: Bundesratsinitiative für ein Wahlrecht für Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft

Das Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, sich gegenüber dem Senat für eine Bundesratsinitiative für ein volles aktives und passives Wahlrecht auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene und für Europawahlen für alle Menschen einzusetzen, die seit mindestens 3 Jahren in Deutschland leben.



3. Digitale Demokratie: Einführung der elektronischen Eintragungsmöglichkeit für Volksbegehren als Ergänzung zur Straßensammlung

Im Abstimmungsgesetz soll eine Regelung getroffen werden, wonach bei Volksinitiativen und Volksbegehren (einschließlich dem Antrag auf Volksbegehren) zusätzlich zu den bestehenden Eintragungsmöglichkeiten die Option der elektronischen Eintragung geschaffen wird.

Folgende Vertrauenspersonen wurden benannt:

Samira Ghandour, Sprecherin Fridays for Future Berlin

Roberta Del Ben, Aktivistin bei Deutsche Wohnen & Co. enteignen

Raúl Aguayo-Krauthausen, Menschenrechtsaktivist und Moderator

Miguel Gongóra, ehemaliger Landesschülersprecher Berlin

Nora Circosta, Vorstandin innn.it e.V.

Trägerin der Volksinitiative

Vertrauensgesellschaft e.V., Isarstr. 11, 12053 Berlin

Für die Vertrauensgesellschaft e.V.

Berlin, den 30.06.2022

Johannes Ponader, Vorstand i. S. d. § 26 BGB



DEMOKRATIE
FÜR
ALLE

Wortlaut der Volksinitiative „Demokratie für alle!“

1. Wahlalter 16: Sofortige Senkung des aktiven Wahlalters von 18 auf 16 Jahre bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus und für Volksentscheide

Artikel 39 Absatz 3 der Verfassung von Berlin erhält folgenden Wortlaut:

„Wahlberechtigt sind alle Deutschen, die am Tage der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten in Berlin ihren Wohnsitz haben.“

*Junge Menschen bauen mit an der Gesellschaft von morgen. Viele Berliner*innen sind bereits mit 16 Jahren politisch aktiv. Doch noch immer müssen sie warten, bis sie 18 sind, um das Berliner Parlament mitzuwählen. Vier große Parteien haben in ihren Wahlprogrammen zur Abgeordnetenhauswahl 2021 das Wahlrecht ab 16 gefordert. Zusammen stellen sie 71 % der Sitze im Parlament – genug also, um das Wahlalter 16 jetzt in die Verfassung zu schreiben. Daher: Das Wahlalter 16 muss sofort kommen, ohne weitere Verzögerungen. Jetzt ist die Zeit, packen wir es an!*

2. Wahlrecht für alle: Bundesratsinitiative für ein Wahlrecht für Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft

Das Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, sich gegenüber dem Senat für eine Bundesratsinitiative für ein **volles aktives und passives Wahlrecht** auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene und für Europawahlen für alle Menschen einzusetzen, die seit mindestens 3 Jahren in Deutschland leben.

*Über 600.000 Menschen sind in Berlin bei Abgeordnetenhaus- und Bundestagswahlen vom Wahlrecht ausgeschlossen, weil sie keinen deutschen Pass besitzen – das ist jede*r Fünfte. Auch Volksbegehren können Berliner*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht mit ihrer Unterschrift unterstützen. Doch die Stimmen dieser Menschen müssen zählen! Wir fordern daher das Wahlrecht für alle Menschen, die seit mindestens 3 Jahren in Deutschland leben. Demokratische Teilhabe darf nicht von der Nationalität abhängig sein!*

3. Digitale Demokratie: Einführung der elektronischen Eintragungsmöglichkeit für Volksbegehren als Ergänzung zur Straßensammlung

Im Abstimmungsgesetz soll eine Regelung getroffen werden, wonach bei Volksinitiativen und Volksbegehren (einschließlich dem Antrag auf Volksbegehren) zusätzlich zu den bestehenden Eintragungsmöglichkeiten die Option der **elektronischen Eintragung** geschaffen wird.

Die Corona-Pandemie hat es gezeigt: Demokratie, Teilhabe, Engagement findet tausendfach auch online statt! Volksinitiativen und Volksbegehren sind ein wichtiges demokratisches Element, auf das Berlin stolz ist. Während die Digitalisierung auch in der Berliner Verwaltung immer mehr Vorgänge vereinfacht, ist die direkte Demokratie jedoch bislang ausschließlich an Stift und Papier gebunden. Wir sagen: Demokratische Beteiligung muss auch online möglich sein! Die digitale Unterschrift wird die Eintragung auf Papier nie ersetzen, aber auch den Menschen die Eintragung ermöglichen, die nicht auf der Straße unterschreiben können oder möchten. Deshalb fordern wir die digitale Unterschrift für Volksinitiativen und Volksbegehren.

Dennis Buchner

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Vertrauensgesellschaft e. V.
z. H. Herrn Johannes Ponader

Berlin, den 12. August 2022

Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Demokratie für alle“ / Antrag auf Behandlung der Volksinitiative vom 11. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Ponader,

die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport hat mit Schreiben vom 9. August 2022 mitgeteilt, dass für die Volksinitiative „Demokratie für alle“ insgesamt 25.851 Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden. Davon sind 21.500 Unterstützungsunterschriften gültig und 4.351 ungültig.

Das nach Art. 61 Abs. 1, S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungsunterschriften ist damit erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses zu prüfenden rechtlichen Voraussetzungen und ist insgesamt rechtlich zulässig.

In Ihrer Funktion als Vorstand der Trägerin der o. g. Volksinitiative, d. h. des eingetragenen Vereins „Vertrauensgesellschaft e. V.“, teile ich Ihnen die rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Demokratie für alle“ mit. Das Abgeordnetenhaus wird entsprechend § 9 des Abstimmungsgesetzes verfahren und die Volksinitiative innerhalb von vier Monaten beraten.

Diese Mitteilung erfolgt auch gegenüber den Vertrauenspersonen der Volksinitiative.

Mit freundlichen Grüßen

Dennis Buchner

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Frau
Samira Ghandour

Berlin, den 12. August 2022

Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Demokratie für alle“ / Antrag auf Behandlung der Volksinitiative vom 11. Juli 2022

Sehr geehrte Frau Ghandour,

die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport hat mit Schreiben vom 9. August 2022 mitgeteilt, dass für die Volksinitiative „Demokratie für alle“ insgesamt 25.851 Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden. Davon sind 21.500 Unterstützungsunterschriften gültig und 4.351 ungültig.

Das nach Art. 61 Abs. 1, S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungsunterschriften ist damit erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses zu prüfenden rechtlichen Voraussetzungen und ist insgesamt rechtlich zulässig.

Gemäß § 8 Abs. 1, S. 2 des Abstimmungsgesetzes teile ich Ihnen hiermit in Ihrer Eigenschaft als Vertrauensperson die rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Demokratie für alle“ mit. Das Abgeordnetenhaus wird entsprechend § 9 des Abstimmungsgesetzes verfahren und die Volksinitiative innerhalb von vier Monaten beraten.

Diese Mitteilung erfolgt auch gegenüber den anderen Vertrauenspersonen der Volksinitiative.

Mit freundlichen Grüßen



Dennis Buchner

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Frau
Roberta Del Ben

Berlin, den  August 2022

Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Demokratie für alle“ / Antrag auf Behandlung der Volksinitiative vom 11. Juli 2022

Sehr geehrte Frau Del Ben,

die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport hat mit Schreiben vom 9. August 2022 mitgeteilt, dass für die Volksinitiative „Demokratie für alle“ insgesamt 25.851 Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden. Davon sind 21.500 Unterstützungsunterschriften gültig und 4.351 ungültig.

Das nach Art. 61 Abs. 1, S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungsunterschriften ist damit erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses zu prüfenden rechtlichen Voraussetzungen und ist insgesamt rechtlich zulässig.

Gemäß § 8 Abs. 1, S. 2 des Abstimmungsgesetzes teile ich Ihnen hiermit in Ihrer Eigenschaft als Vertrauensperson die rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Demokratie für alle“ mit. Das Abgeordnetenhaus wird entsprechend § 9 des Abstimmungsgesetzes verfahren und die Volksinitiative innerhalb von vier Monaten beraten.

Diese Mitteilung erfolgt auch gegenüber den anderen Vertrauenspersonen der Volksinitiative.

Mit freundlichen Grüßen



Dennis Buchner

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Herrn
Raoul Aguayo-Krauthausen

Berlin, den 12. August 2022

Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Demokratie für alle“ / Antrag auf Behandlung der Volksinitiative vom 11. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Aguayo-Krauthausen,

die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport hat mit Schreiben vom 9. August 2022 mitgeteilt, dass für die Volksinitiative „Demokratie für alle“ insgesamt 25.851 Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden. Davon sind 21.500 Unterstützungsunterschriften gültig und 4.351 ungültig.

Das nach Art. 61 Abs. 1, S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungsunterschriften ist damit erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses zu prüfenden rechtlichen Voraussetzungen und ist insgesamt rechtlich zulässig.

Gemäß § 8 Abs. 1, S. 2 des Abstimmungsgesetzes teile ich Ihnen hiermit in Ihrer Eigenschaft als Vertrauensperson die rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Demokratie für alle“ mit. Das Abgeordnetenhaus wird entsprechend § 9 des Abstimmungsgesetzes verfahren und die Volksinitiative innerhalb von vier Monaten beraten.

Diese Mitteilung erfolgt auch gegenüber den anderen Vertrauenspersonen der Volksinitiative.

Mit freundlichen Grüßen

Dennis Buchner

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Herrn
Miguel Góngora

Berlin, den 12. August 2022

Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Demokratie für alle“ / Antrag auf Behandlung der Volksinitiative vom 11. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Góngora,

die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport hat mit Schreiben vom 9. August 2022 mitgeteilt, dass für die Volksinitiative „Demokratie für alle“ insgesamt 25.851 Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden. Davon sind 21.500 Unterstützungsunterschriften gültig und 4.351 ungültig.

Das nach Art. 61 Abs. 1, S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungsunterschriften ist damit erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses zu prüfenden rechtlichen Voraussetzungen und ist insgesamt rechtlich zulässig.

Gemäß § 8 Abs. 1, S. 2 des Abstimmungsgesetzes teile ich Ihnen hiermit in Ihrer Eigenschaft als Vertrauensperson die rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Demokratie für alle“ mit. Das Abgeordnetenhaus wird entsprechend § 9 des Abstimmungsgesetzes verfahren und die Volksinitiative innerhalb von vier Monaten beraten.

Diese Mitteilung erfolgt auch gegenüber den anderen Vertrauenspersonen der Volksinitiative.

Mit freundlichen Grüßen

Dennis Buchner

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Frau
Eleonora Carmela Circosta

Berlin, den 12. August 2022

Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Demokratie für alle“ / Antrag auf Behandlung der Volksinitiative vom 11. Juli 2022

Sehr geehrte Frau Circosta,

die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport hat mit Schreiben vom 9. August 2022 mitgeteilt, dass für die Volksinitiative „Demokratie für alle“ insgesamt 25.851 Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden. Davon sind 21.500 Unterstützungsunterschriften gültig und 4.351 ungültig.

Das nach Art. 61 Abs. 1, S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungsunterschriften ist damit erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses zu prüfenden rechtlichen Voraussetzungen und ist insgesamt rechtlich zulässig.

Gemäß § 8 Abs. 1, S. 2 des Abstimmungsgesetzes teile ich Ihnen hiermit in Ihrer Eigenschaft als Vertrauensperson die rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Demokratie für alle“ mit. Das Abgeordnetenhaus wird entsprechend § 9 des Abstimmungsgesetzes verfahren und die Volksinitiative innerhalb von vier Monaten beraten.

Diese Mitteilung erfolgt auch gegenüber den anderen Vertrauenspersonen der Volksinitiative.

Mit freundlichen Grüßen